

Aktuelle Nachrichten zum Versorgungsausgleich

Weitere Infoveranstaltungen in Bonn (UPDATE: Berlin fällt leider aus)

30.01.2015 08:00 von Team Versorgungsausgleich für Soldaten, Polizisten & andere (Kommentare: 2)



Komplexitätsfalle Versorgungsausgleich

Ist mein Versorgungsausgleich eigentlich richtig berechnet?

Der Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) bietet in Zusammenarbeit mit unserer Interessengemeinschaft eine Informationsveranstaltung zum Thema „Aktuelle Rechtslage Versorgungsausgleich“ an und lädt alle Interessierten hiermit herzlich nach Bonn und Berlin ein am

Donnerstag, 12. März 2015, 15:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr,
Unterkunftsbereich Hardthöhe, Moltkesaal (Haus 205),
Fontainengraben 150, **53123 Bonn**
([PDF Einladung Bonn](#))

KURZFRISTIGES UPDATE: Berlin fällt aus!!!!

Donnerstag, 16. April 2015, 15:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr,
Bundesministerium der Verteidigung, Shell-Haus (Kantine),
Stauffenbergstraße, **10785 Berlin**
([PDF Einladung Berlin](#))

Als Vortragender wird ein Experte zum Thema, der Bremer Rechtsanwalt Bernd Stege, zur Verfügung stehen.

Herr Stege arbeitet seit Langem für die Gewerkschaft der Polizei, Ver.di und Deutschem Gewerkschaftsbund in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist die Darstellung der aktuellen Rechtslage und Darstellung von Möglichkeiten der Abhilfe.
Der VSB informierte bereits alle Dienststellen am StO Bonn und stellte die Einladungen ins Intranet des BMVg ein, diese Info richtet sich daher besonders an Ehemalige und Angehörige anderer Dienststellen.

Die Veranstaltung wurde auf Antrag des VSB [durch Staatssekretär Hoofe gebilligt](#). Herzlichen Dank dafür!

Eine Teilnahmeanzeige erbitten wir per Mail an info@vsb-bund.de

bis Donnerstag, 05. März 2015 (Teilnehmer Bonn) bzw. Donnerstag, 09. April 2015 (Teilnehmer Berlin).

Bitte geben Sie an, wenn Sie als Ehemaliger und Angehöriger anderer Dienststellen keinen Hausausweis des BMVg besitzen.

Ehemalige und Angehörige anderer Dienststellen beachten dann bitte folgendes:

Ihre termingerechte Anmeldung ist Voraussetzung, da Sie in einer Teilnehmerliste zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung an der Wache erfasst werden müssen.

Besonderheiten für die Veranstaltung in Bonn:

Besucher muss sich persönlich im Wachhaus Nordtor BMVg (Haupteingang) melden, erhält im Passwechselverfahren (Personalausweis/Reisepass/Truppenausweis) einen Zugangsausweis und eine Parkkarte und kann mit KFz in den Bereich einfahren.

Besonderheiten für die Veranstaltung in Berlin:

Besucher müssen an FJg-Wache Stauffenbergstraße 18 (BMVg, 2. Dststz - Haupteingang) im Passwechselverfahren (Personalausweis/Reisepass/Truppenausweis) eine Chipkarte empfangen, um so die Vereinzelungsanlage passieren zu können.

Je nach Aufkommen ist auch noch eine andere Lösung möglich und wird kurzfristig bekanntgegeben.

An dieser Stelle bereits Dank an den VSB für die aktive Unterstützung!

Ihr Team Versorgungsausgleich-Soldaten.de

Einen Kommentar schreiben

Kommentar von Helga Dutz | 01.02.2015

Hallo,

ich finde es so merkwürdig, dass das Land NRW extern und der Bund intern den Versorgungsausgleich teilt.

Ich bin Bundesbahnbeamtin im Ruhestand, schon seit 1988, dienstunfähig aus gesundheitlichen Gründen.

Ich habe 1998 einen Landespolizisten geheiratet. Unsere Ehe wurde im Dezember 2015 geschieden. Der Versorgungsausgleich wird mir, da mein Ex-Mann wie gesagt, ein Landesbeamter ist, erst mit 65 Jahren und 11 Monaten Wartezeit gezahlt. Wäre er ein Bundespolizist, bekäme ich direkt nach Rechtskraft des Scheidungsurteiles eine erhöhte Pension. Wie lässt sich so etwas erklären. Ich bin extra nach Pforzheim zu einem fachkundigen Rentenfachmann gefahren, habe 300,- Euro Beratungsgespräch bezahlt und bin unverrichteter Dinge wieder zurück gefahren. Ich finde es einfach nur unfair.
MFG
Helga Dutz

Antwort von Team Versorgungsausgleich für Soldaten, Polizisten & andere

Guten Tag, Frau Dutz,
Seit der Föderalismusreform in 2006 können die Bundesländer die Versorgung ihrer Beamten nach ihrem Gusto regeln.
Eigene Zuständigkeit.
"Externe Teilung" bedeutet in diesem Fall sogar, dass Sie nicht Ansprüche an eine Beamtenversorgung sondern über eine Rentenversicherung aufbauen, daher ihr Bezug mit Rentenregelalter.
Vielleicht hilft Ihnen unsere Rubrik FAQ. Ansonsten stehe ich zu Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Beste Grüße

Ihr Team Versorgungsausgleich-Soldaten

Kommentar von H.Meißner, StFw a.D., Veteran | 31.01.2015

Guten Tag!
Vielen Dank für die Info!
ES ist sehr gut das der Wehrbeauftragte sich so für uns eingesetzt hat!
Aber ich bleibe unzufrieden, weil der Bundestag dies wieder Halbherzig regeln möchte.
Ich höre immer gemäß BundespolizeiBeamtenengesetz! Was soll das?
Die Polizei wird im Innern eingesetzt und die Armee nach außen zur Landesverteidigung!!! Also haben wir Soldaten mit diesem Gesetz eigentlich nichts zu tun! Ich soll demnach nur bis zum 61. Lebensjahr mein Scheidungsgeld wieder bekommen, und danach bin ich wieder 4 Jahre benachteiligt den Beamten gegenüber. Was soll das ganze?? Der Wehrbeauftragte hat Recht wenn er sagt das dies bis zum 65. Lebensjahr der Fall sein soll. Also schreibe ich weiter meine Eingaben an den Bundestag! Ebenso

werde ich eine Petition schreiben, das die Zahlung erst ab dem 65.Lebensjahr erfolgen soll. Das wäre auch angebracht wenn so viel wie möglich alle betroffenen Soldaten es so tun würden. Also schreibt weiter eure Beschwerden an den Bundestag!!!Ich bin richtig sauer, wie mein Land mit uns Veteranen umgeht!!!

MFG

H.Meißner

StFw a.D.

Veteran